



Extrablatt EU-Verbindungsbüro Brüssel

■ Salzburg | Europa

Landtagspräsidentin Pallauf setzt sich in Brüssel für flächendeckende Breitbandversorgung am Land und Wahrung des Schützenbrauchtums ein	2
Österreichische Schule Brüssel zu Gast im EU-Verbindungsbüro	3
EU-Sicherheitsunion für Stärkung der Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen	4
Diskussionsrunden im EU-Verbindungsbüro Brüssel	5

■ Bezirke | Gemeinden

Öffentliches Auftragswesen: neuer Online-Dienst der Europäischen Kommission zur Einführung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung	6
EU-Kommission veröffentlicht neues Handbuch für umweltorientiertes Beschaffungswesen	7

■ Wirtschaft | Tourismus

Roaminggebühren fallen EU-weit - Stichtag ist der 15. Juni 2017	8
Mehrwertsteueraktionsplan: Modernisierungsmaßnahmen sollen Handel am Binnenmarkt weiter erleichtern	8

■ Land- und Forstwirtschaft

Einigung über eine EU-Richtlinie für mobile Maschinen und Geräte erzielt	9
Neues Tiergesundheitsgesetz der EU fasst bisherige Einzelrechtsakte zusammen und stärkt Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Tierseuchen	9

■ Bildung | Forschung

Europa in der Schule: neuer Leitfaden für den Europa-Unterricht erschienen	10
Aktualisierter Leitfaden zu Open Access liegt vor	10

■ Gesundheit | Soziales

Expertengruppe legt Handlungsempfehlungen für die Integration seltener Krankheiten in soziale Dienstleistungen vor	11
--	----

■ Kultur | Sport

„Europeana 280“ - eine digitale Entdeckungsreise zu Europas Kulturschätzen	12
--	----

■ Umwelt | Natur | Wasser

Ausschuss der Regionen fordert Berücksichtigung der Belange der Regionen und Kommunen bei der Prüfung der Berichts- und Überwachungspflichten im Umweltbereich	13
--	----

■ Verkehr | Energie

Viertes Eisenbahnpaket: Europäisches Parlament und Rat einigen sich über EU-Binnenmarkt für den Schienenverkehr	14
---	----

■ Allgemeine Themen

Europäisches Parlament fordert EU-Kommission und Rat auf, den Schutz des Kindeswohls in grenzüberschreitenden Fällen zu stärken	15
EuGH: Einkunftsnachweis bei der Familienzusammenführung	16
EuGH prüft die Ablehnung einer Europäischen Bürgerinitiative zur Kohäsionspolitik	17



Landtagspräsidentin Pallauf setzt sich in Brüssel für flächendeckende Breitbandversorgung am Land und Wahrung des Schützenbrauchtums ein

2

Am Mittwoch, 20. April 2016, nahm Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf im Ausschuss der Regionen in Brüssel an der 8. Sitzung der Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (FK SEDEC) teil. Debattiert wurden unter anderem der Entwurf einer Stellungnahme des Ausschusses der Regionen über die Bedeutung des digitalen Binnenmarkts für Regionen und Kommunen und die AdR-Studie zur „Verknüpfung der digitalen Agenda mit ländlichen und dünn besiedelten Gebieten zur Steigerung ihres Wachstumspotenzials“. Im Vorfeld zur AdR-Sitzung unterstrich Landtagspräsidentin Pallauf die Bedeutung dieser beiden Themen für den Beibehalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Europas und unseres Landes.

Der vernetzte digitale Binnenmarkt müsse langfristig gefördert werden, nicht zuletzt, um eine Breitbandversorgung in allen Regionen sicherzustellen. Das Land Salzburg wolle bei der Internetoffensive in den kommenden zwei Jahren rund 48 Mio. EUR investieren. Hierfür wurde im Sommer 2015 ein Breitbandpakt geschlossen, der eine flächendeckende Breitbandversorgung in unserem Bundesland gewährleisten soll. Ziel ist es, den Innovationsstandort Salzburg zu sichern. Nach Einschätzung von Landtagspräsidentin Pallauf setzen die Fördermaßnahmen der EU hier wichtige Impulse für eine flächendeckende Breitbandversorgung in den Regionen.

Salzburgs Landtagspräsidentin führte in Brüssel außerdem Gespräche im Europäischen Parlament.

Bei ihrem Termin mit dem Leiter der Österreichischen Delegation im Europäischen Parlament, MdEP Othmar Karas, setzte sich Landtagspräsidentin Pallauf für eine Berücksichtigung der Position unseres Landes im Rahmen der Novellierung der EU-Waffenrichtlinie ein. Aus dem Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments zum Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission geht hervor, dass sich die EU-Abgeordneten in ihrem Entwurf eines EP-Berichts zum Gesetzesvorschlag der Kommission gegen eine Aufnahme von Salut- und Akustikwaffen in die EU-Richtlinie aussprechen. Damit werden die Belange unseres Landes bereits teilweise berücksichtigt.

Betreffend die Sonderregelungen für kulturelle und historische Einrichtungen enthält der Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments zudem positive Änderungsvorschläge zum Richtlinienvorschlag der Kommission. Landtagspräsidentin Pallauf unterstrich das Engagement seitens des Landes Salzburg, dass man alles unternehmen werde, um die kulturellen und historischen Einrichtungen, darunter auch Salzburgs Schützenvereine, zu bewahren.

Mit der Salzburger Europaabgeordneten und EUSALP-Schattenberichterstatterin Claudia Schmidt disku-



Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf und Michaela Petz-Michez, Referatsleiterin Landes-Europabüro Salzburg und EU-Verbindungsbüro Brüssel, diskutieren mit der Salzburger EU-Abgeordneten Claudia Schmidt und mit EP-Delegationsleiter Othmar Karas.

tierte Landtagspräsidentin Pallauf eingehend über das Interesse unseres Landes an der Stellungnahme, die im Europaparlament derzeit zur Makrostrategie für den Alpenraum EUSALP erarbeitet wird. Die Makroregion Alpenraum soll vor allem die Förderung der Alpenregionen als Lebens- und Wirtschaftsraum unterstützen. Intelligente Verkehrsinformation, Verkehrssteuerung bzw. Verkehrstelematik und die Multimodalität sollten regionenübergreifend genutzt werden. Auch die Bedeutung der Regionalflughäfen wurde in dem Gespräch nochmals hervorgehoben. Landtagspräsidentin Pallauf unterstrich das Gewicht

einer lückenlosen und flächendeckenden Versorgung mit Breitbandinternet in Bergregionen im Rahmen der EUSALP.

Weiterführende Informationen:

https://service.salzburg.gv.at/lkorrj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=56356

und

https://service.salzburg.gv.at/lkorrj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=56363

3

Österreichische Schule Brüssel zu Gast im EU-Verbindungsbüro

Von Salzburgs Geschichte über seine Geographie bis hin zum Wunderkind Mozart und der Legende der „Stierwascher“

Das Bundesland Salzburg stand am 23. April 2016 auf dem Programm der Österreichischen Schule in Brüs-

sel. Michaela Petz-Michez, Referatsleiterin des Landes-Europabüros Salzburg und Leiterin des EU-Verbindungsbüros Brüssel, brachte den in Brüssel lebenden Kindern aus Österreich die Geschichte und Geographie unseres Landes nahe.



Referatsleiterin Michaela Petz-Michez bringt den Kindern der Österreichischen Schule Salzburg nahe.

EU-Sicherheitsunion für Stärkung der Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen

4

Nachdem die im Rat versammelten Innenministerinnen und -minister der 28 EU-Mitgliedstaaten am 24. März 2016 als Reaktion auf die Anschläge vom 22. März 2016 in Brüssel die Beschleunigung gemeinsamer Maßnahmen der EU zur Terrorismusbekämpfung gefordert hatten (vgl. *Extrablatt Nr. 101*), hat die Europäische Kommission nur knapp einen Monat später, am 20. April 2016, ihren Maßnahmen-Fahrplan (*KOM(2016)230*) vorgelegt, mit dem eine effiziente *EU-Sicherheitsunion* angestrebt wird. Grundlage für die schnelle Reaktion der obersten EU-Behörde ist die bereits im April 2015 von ihr vorgelegte Strategie für eine Europäische Sicherheitsagenda (*KOM(2015)185*).

In ihrem aktuellen Strategiepapier vom 20. April 2016 unterstreicht die Kommission, dass Sicherheitsfragen zwar in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, dass jedoch das Fehlen eines gemeinsamen Ansatzes auf EU-Ebene die Bekämpfung länderübergreifender Bedrohungen (z.B. Terrorismus und organisierte Kriminalität) deutlich schwäche. Die Initiatorin der EU-Gesetzgebung hat daher im *Anhang* zu dem aktuellen Strategiepapier angekündigt, bis Mitte 2017 14 weitere Gesetzesvorschläge vorlegen zu wollen, mit denen auf europäischer Ebene die erforderlichen Instrumente, Infrastrukturen und Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, die es nationalen Behörden erlauben, effizient zusammenzuarbeiten und auf gemeinsame Bedrohungen in der EU zu reagieren. Die Kommission plädiert dafür, den vorhandenen Rahmen auszuschöpfen, organisatorische Schlupflöcher und Informationslücken zu schließen. Nur so könne die Sicherheitsunion ihren vollen Wert entfalten.

Zu den wichtigsten von der Kommission vorgeschlagenen gemeinsamen Maßnahmen gehören:

- **Zurückkehrende terroristische Kämpfer beobachten:** Nationale Behörden müssen über Reisebewegungen ausländischer terroristischer Kämpfer umfassend informiert sein und Informationen dazu untereinander und mit den EU-Agenturen über das Schengener Informationssystem und das Zentrum zur Terrorismusbekämpfung von Europol austauschen.
- **Radikalisierung verhindern und bekämpfen:** Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass radikalisierte Personen an Deradikalisierungsprogrammen teilnehmen, von der Verbreitung terroristischer Propaganda abgehalten werden und dass Informationen über Personen mit hohem Radikalisierungsrisiko effektiv ausgetauscht werden.
- **Terroristen und Unterstützer bestrafen:** Die Kommission ruft das Europäische Parlament und den Rat dazu auf, rasch eine Einigung über den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung zu erzielen.
- **Informationsaustausch verbessern:** Die Kommission fordert das EP und den Rat auf, zügig die geänderte Europol-Verordnung zu verabschieden und die von der Kommission vorgelegten Gesetzgebungsvorschläge zur Verbesserung des Informationsaustausches und der Interoperabilität von Datenbanken und Informationssystemen anzunehmen, z.B. die Ausweitung des Europäischen Strafregisterinformationssystems ECRIS auf Nicht-EU-Bürger.
- **Stärkung des Europäischen Zentrums zur Terrorismusbekämpfung:** Die Kommission kündigt EU-Initiativen an, mit denen das Zentrum Kapazitäten zur gemeinsamen operativen Planung, für Bedrohungsanalysen und zur koordinierten Strafverfolgung erhalten soll.
- **Kein Zugang zu Feuerwaffen und Sprengstoffen für Terroristen:** Die Kommission mahnt, dass die EU-Mitgliedstaaten den Aktionsplan über Feuerwaffen und Sprengstoffe dringend umsetzen sollten; die derzeit laufenden Verhandlungen der Kogesetzgeber EP und Rat über eine Novelle der EU-Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen sollte möglichst zügig abgeschlossen werden.
- **Zugang zu Finanzmitteln für Terroristen verhindern:** Die Kommission kündigt an, den Aktionsplan zur Intensivierung der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung mit umsetzen zu wollen, und so die EU-Mitgliedstaaten bei der Aufdeckung und Verhinderung von Geldbewegungen, von Verschiebungen anderer Vermögenswerte sowie bei Maßnahmen, mit denen terroristische Vereinigungen von ihren Finanzierungsquellen abgeschnitten werden, zu unterstützen.
- **Die Außendimension:** Die Europäische Kommission mahnt, dass innere und äußere Maßnahmen im Sicherheitsbereich stärker zu koordinieren sind. Gestützt auf die Arbeit des *EU-Koordinators für Terrorismusbekämpfung*, der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes sollten die EU Anti-Terror-Partnerschaften mit den Ländern am Mittelmeer in die Wege geleitet werden.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1445_de.htm

Diskussionsrunden im EU-Verbindungsbüro Brüssel

Universität BOKU diskutiert mit Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger im EU-Verbindungsbüro Brüssel



Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger, Forschungsrektor Josef Glöbl, Referatsleiterin Michaela Petz-Michez, Rektor Martin Gerzabek und EK-Vertreter a.D. Karl Doutlik

Am 6. April 2016 besuchte die Universität BOKU das EU-Verbindungsbüro Brüssel. Die Teilnehmer diskutierten mit Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger, Mitglied des Landes Salzburg im Ausschuss der Regionen, und mit Michaela Petz-Michez, Referatsleiterin Landes-Europabüro Salzburg und Leiterin des EU-Verbindungsbüros Brüssel, über die Rolle der Regionen im EU-Entscheidungsprozess.

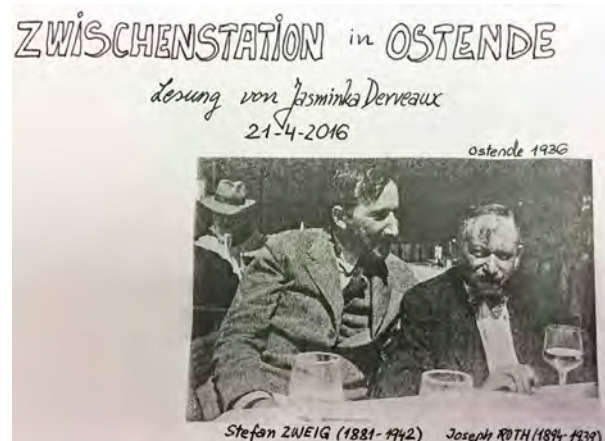
Im Fokus der Diskussion der Studenten und Alumni der BOKU mit Rektor Martin Gerzabek, Vizerektor für Forschung Josef Glöbl und Karl Doutlik, Vertreter a.D. der Europäischen Kommission in Wien, standen außerdem aktuelle europapolitische Entwicklungen und Herausforderungen. Dabei wurde das Gewicht der Regionen für die Zukunft der EU deutlich hervorgehoben.

Lesung zum Thema Stefan Zweig

Am 21. April 2016 war die Österreichische Vereinigung in Belgien zu Gast im Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel. Der literarische Abend mit Jasminka Derveaux stand im Zeichen des Schriftstellers Stefan Zweig und seiner Salzburger Jahre 1919 bis 1933.



Referatsleiterin Michaela Petz-Michez mit Autorin Jasminka Derveaux, mit Bernadette Klösch, stellvertretende Leiterin der österreichischen Botschaft in Brüssel, und mit Christian Macek, Präsident der Österreichischen Vereinigung in Belgien.



Öffentliches Auftragswesen: neuer Online-Dienst der Europäischen Kommission zur Einführung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung

6

Die Europäische Kommission stellt einen kostenlosen Webdienst für Beschaffer, Bieter und andere interessierte Parteien, die eine *Einheitliche Europäische Eigenklärung* (EEE) elektronisch ausfüllen möchten, zur Verfügung. Grundlage ist die Richtlinie *2014/24/EU* über die öffentliche Auftragsvergabe, in der in Artikel 59 die Einführung regelt, dass die EEE in Form einer aktualisierten Eigenerklärung anstelle von Bescheinigungen von Behörden oder Dritten als vorläufiger Nachweis dafür dienen kann, dass der jeweilige Bieter die erforderlichen Teilnahmebedingungen an einer Ausschreibung erfüllt. Damit wird die von der Europäischen Kommission im Jänner 2016 beschlossene *Durchführungsverordnung* zur Vereinfachung des öffentlichen Auftragswesens umgesetzt (vgl. dazu auch *Extrablatt Nr. 98*).

Das Online-Formular kann ausgefüllt, gedruckt und anschließend der ausschreibenden Stelle zusammen mit den weiteren Teilen des Angebots gesendet werden. Wenn das Verfahren auf elektronischem Wege abläuft, kann die EEE exportiert, gespeichert und elektronisch übermittelt werden. EEE, die bei früheren Vergabeverfahren bereitgestellt wurden, können wiederverwendet werden, sofern die Angaben noch korrekt sind. Ab Oktober 2018 wird die EEE ausschließlich in elektronischer Form bereitgestellt. Öffentliche

Stellen müssen die EEE akzeptieren, wenn sie von einem Unternehmen vorgelegt wird.

Hier geht es zum EEE-Dienst der Europäischen Kommission.

Nahezu im selben Atemzug hat der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil *C 324/14* festgehalten, dass sich ein Bieter in einem Vergabeverfahren zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit gem. Art. 48 Abs. 3 RL 2004/18/EU grundsätzlich auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen stützen darf. Laut dem EuGH darf dies aber nur geschehen, wenn dem Bewerber bzw. Bieter die Unterstützung der Fähigkeiten des Subunternehmers tatsächlich zukommt. Weiters kann der öffentliche Auftraggeber die Haftung von Dritten einschränken, wenn eine unmittelbare Beteiligung des Dritten von Bedarf ist, weil gewisse Fähigkeiten nicht übertragbar sind. Unter der Voraussetzung konkreter Regelungen kann die Einbeziehung von Subunternehmern noch weiter eingeschränkt werden.

Weiterführende Informationen zur Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/16002/attachments/1/translations/de/renditions/native>

EU-Kommission veröffentlicht neues Handbuch für umweltorientiertes Beschaffungswesen

Anfang April 2016 hat die Europäische Kommission das EU-Handbuch für umweltorientiertes Beschaffungswesen (so genanntes *Green Public Procurement*) in überarbeiteter und aktualisierter Auflage veröffentlicht. Das umweltorientierte Beschaffungswesen (GPP) ist ein freiwilliges Instrument, bei dem Behörden und Ämter selbst entscheiden, in welchem Umfang sie umweltorientierte Beschaffungsaufträge vergeben. Das Handbuch richtet sich vor allem an Behörden, denen es die erfolgreiche Planung und Umsetzung umweltorientierter Ausschreibungen erleichtern soll.

In dem Handbuch werden die vom EU-Recht gebotenen Möglichkeiten auf verständliche Weise erläutert. Einfache und wirksame Handlungsansätze zur „Ökologisierung“ von Beschaffungsaufträgen werden vorgestellt. Das Handbuch enthält zahlreiche Fallbeispiele für umweltorientierte öffentliche Beschaffungsaufträge in der gesamten EU und bietet im Anhang eine aktuelle Übersicht über relevante EU-Richtlinien und ihre Bedeutung für das Beschaffungswesen.

Das Handbuch ist derzeit nur auf Englisch verfügbar - die deutschsprachige Übersetzung erscheint hier:

<http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/Buying-Green-Handbook-3rd-Edition.pdf>

Viele der im GPP-Handbuch enthaltenen Ideen und Ansätze sind auch für Unternehmen relevant.



http://ec.europa.eu/environment/gpp/buying_handbook_en.htm

Roaminggebühren fallen EU-weit - Stichtag ist der 15. Juni 2017

Mit 30. April 2016 sind die Kosten für das mobile Telefonieren, den SMS-Versand und das Internetsurfen erneut weiter gesunken.

Wie weit hängt vom Tarif-Modell ab. Stichtag für die EU-weite Abschaffung der Roaminggebühren für Mobilfunkdienste ist der 15. Juni 2017.

Weiterführende Informationen:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/roaming-tariffs>

8

Mehrwertsteueraktionsplan: Modernisierungsmaßnahmen sollen Handel am Binnenmarkt weiter erleichtern

Die EU-Kommission hat am 7. April 2016 einen Mehrwertsteueraktionsplan vorgestellt, mit dem ein EU-weit einheitlicher Mehrwertsteuerbereich geschaffen werden soll. Ziel der von der Europäischen Kommission angekündigten Maßnahmen ist es, das gegenwärtige Mehrwertsteuersystem der EU so umzugestalten, dass es einfacher, weniger betrugsanfällig und unternehmensfreundlicher wird. Die Europäische Kommission sieht dringenden Bedarf für eine Modernisierung der geltenden Mehrwertsteuervorschriften, damit der Binnenmarkt besser genutzt werden kann, der grenzüberschreitende Handel erleichtert wird und damit der EU-Binnenmarkt mit der digitalen und mobilen Wirtschaft Schritt halten kann.

Nach dem derzeitigen Erhebungssystem werden grenzüberschreitende Verkäufe innerhalb der EU in mehrwertsteuerfreie Umsätze in den Ursprungsländern und in mehrwertsteuerpflichtige Käufe in den Bestimmungsländern unterteilt. Sogenannte „Karusellbetrüge“ sind derzeit möglich, wenn importierende Unternehmen mehrwertsteuerfreie Importwaren verkaufen, ohne die dabei erhobene Mehrwertsteuer an die Steuerbehörden abzuführen.

Die Kommission strebt daher an, dass grenzüberschreitende Umsätze steuerlich wie inländische Umsätze behandelt werden, damit würden für grenzüberschreitende Verkäufe die Mehrwertsteuervorschriften des jeweiligen Ursprungslandes mit den in den Verbrauchsländern geltenden Mehrwertsteuersätzen greifen. Die Mehrwertsteuererhebung würde künftig

durch die Steuerbehörden der Ursprungsländer erfolgen, die die Mehrwertsteuer an die Bestimmungsländer überweisen.

In ihrem Aktionsplan kündigt die Kommission Maßnahmen für die folgenden Bereiche an:

- Formulierung zentraler Grundsätze für ein EU-weit einheitliches Mehrwertsteuersystem;
- kurzfristige Maßnahmen zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug;
- Pläne zur Aktualisierung der Regelung für die Mehrwertsteuersätze und Optionen dafür, wie den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Festsetzung der Mehrwertsteuersätze eingeräumt werden kann;
- Vorschläge zur Vereinfachung der Mehrwertsteuervorschriften für den elektronischen Geschäftsverkehr im Rahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt sowie für ein umfassendes Mehrwertsteuerpaket zur Erleichterung der Verfahren für kleine und mittelgroße Betriebe (KMU).

Direktlink zum [Mehrwertsteuer-Aktionsplan](#).

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/vat/action_plan/index_en.htm

Einigung über eine EU-Richtlinie für mobile Maschinen und Geräte erzielt

Am 6. April 2016 haben das Europäische Parlament und die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten in einem informellen Trilog eine Einigung über den Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie über mobile Maschinen und Geräte (außerhalb des Straßenverkehrs) erzielt. Von dem Richtlinienvorschlag werden Traktoren, Lokomotiven, Binnenwasserfahrzeuge sowie Kleingeräte erfasst.

Die im Richtlinienvorschlag angeführten Belastungsgrenzwerte für verschiedene Luftschadstoffe sollen bis 2018 eingeführt und bis 2020 erneut überprüft werden. Für veraltete Maschinen sollen Umrüstungsanforderungen eingeführt werden. Hintergrund der gemeinsamen EU-Maßnahme ist, dass mobile Maschinen und Geräte für bis zu 15 % des Stickstoffdioxid-

Ausstoßes in der EU verantwortlich sind und 5 % Prozent zu den Feinstaubemissionen in der EU beitragen.

Voraussichtlich im Juli 2016 wird abschließend im Rat und im Europäischem Parlament über die informelle Einigung zwischen den beiden EU-Kogesetzgebern abgestimmt. Sobald das Ordentliche Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene abgeschlossen ist, werden die neuen Standards, die dann auch für den Handel mit den darin erfassten gebrauchten Maschinen und Geräten gelten sollen, abhängig vom Maschinentyp bis 2018 bzw. 2020 eingeführt.

Den Stand des Verfahrens können Sie [hier](#) nachvollziehen.

Weiterführende Informationen des [Rates](#).

9

Neues Tiergesundheitsgesetz der EU fasst bisherige Einzelrechtsakte zusammen und stärkt Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Tierseuchen

Mit 20. April 2016 ist die neue EU-Verordnung zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit in Kraft getreten.

Zuvor hatten sich die beiden EU-Kogesetzgeber, der Rat und das Europäische Parlament, im März 2016 auf einen Kompromiss zu der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Novelle des EU-Tiergesundheitsgesetzes geeinigt. Der Kommissionsvorschlag lag seit Mitte 2013 auf dem Verhandlungstisch von Rat und Europäischem Parlament. Die neue EU-Verordnung fasst die bisher komplexen und unübersichtlichen Einzelrechtsakte mit dem Ziel der Vereinfachung der EU-

Rechtsvorschriften zusammen. Die Koordination der Überwachung von Tierseuchen soll verbessert und die Antibiotikaresistenz in der EU gemeinsam bekämpft werden. Hierfür sollen nationale Behörden, Tierärzte und Landwirte verstärkt zusammenarbeiten.

Für das neue Tiergesundheitsgesetz gilt eine fünfjährige Übergangszeit.

[Direktlink zur EU-Verordnung.](#)

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/food/animals/health/regulation/index_en.htm

Europa in der Schule: neuer Leitfaden für den Europa-Unterricht erschienen

10

Am 9. Mai 2016 haben die Bundesministerin für Bildung und Frauen, Gabriele Heinisch-Hosek, der Vertreter der EU-Kommission in Wien, Jörg Wojahn, und der Leiter des Informationsbüros des Europäischen Parlaments, Georg Pfeifer, eine gemeinsame Initiative für das Informationsprojekt „Europa in der Schule“ vorgestellt. Der gleichnamige *Leitfaden* bietet Schulen und Lehrkräften Anregungen für eine fächerübergreifende Auseinandersetzung mit EU-Fragen. Die gemeinsame Initiative von Bund, Kommission und Europäischem Parlament will die Bedeutung der EU im Alltag der Schülerinnen und Schüler begreifbar machen.

Was sind die Ziele und wo liegen die Aufgaben der EU, in der wir uns in einer globalisierten Welt zusammgefunden haben? Diese Fragen verständlich zu machen und so zu einer informierten Auseinandersetzung mit EU-Themen in der Schule beizutragen, ist das Ziel des neuen Leitfadens. Zusätzlich dazu soll ein eigenes Netzwerk den Erfahrungsaustausch zwischen Schulen, die einen Europa-Schwerpunkt setzen wollen, fördern.

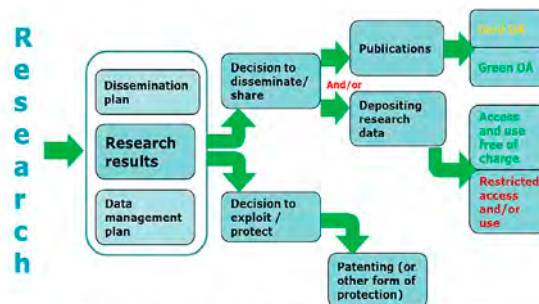


http://ec.europa.eu/austria/sites/austria/files/basics_leitfaden_europa_in_der_schule_online_version_mit_hyperlinks.pdf

Aktualisierter Leitfaden zu Open Access liegt vor

Die Verbesserung des so genannten „Open Access“ gehört zu den EU-Prioritäten für die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und steht auf der Agenda von EU-Forschungskommissar Carlos Moedas ganz oben. Mit „Open Access“ sollen der Austausch und die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie von Datensätzen und Versuchsreihen erleichtert und verbessert werden.

Der kurzgefasste Leitfaden bietet Hinweise für ein Abwägen zwischen der Patentierung eines Forschungsergebnisses und der Entscheidung für eine gemeinsame Nutzung zuvor zur Veröffentlichung freigegebener Forschungsergebnisse (Open Access). Weiters wird die Teilnahme am Open Access-Verfahren erklärt sowie eine gute Übersicht weiterführender Links wichtiger Informationsportale zu Open Access geboten.



Graph: Open access to scientific publication and research data in the wider context of dissemination and exploitation

Quelle - Open Access Leitfaden der Europäischen Kommission

http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/oa_pilot/h2020-hi-oa-pilot-guide_en.pdf

Expertengruppe legt Handlungsempfehlungen für die Integration seltener Krankheiten in soziale Dienstleistungen vor

Am 12. April 2016 hat der EU-Sachverständigenausschuss für seltene Krankheiten seine Empfehlungen für die Integration seltener Krankheiten in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Pflege vorgelegt.

Der 2009 von der Europäischen Kommission gegründete EU-Sachverständigenausschuss für seltene Krankheiten unterstützt die Kommission und ihre Partner bei der Erarbeitung von Maßnahmen im Bereich seltener Krankheiten durch Ausarbeitung von Rechtsinstrumenten und Strategiepapieren. Das Gremium berät die Kommission zur internationalen Zusammenarbeit, gibt einen Überblick über die Strategien der EU und der einzelnen Länder und organisiert den Austausch von einschlägigen Erfahrungen, politischen Strategien und Verfahren zwischen den EU-Ländern und den verschiedenen beteiligten Parteien.

Die nun vorliegenden *Handlungsempfehlungen für die Bereiche Soziales und Pflege* richten sich an Entscheidungsträgerinnen und -träger in der Europäischen Kommission und in den EU-Mitgliedstaaten, u.a. empfehlen die Expertinnen und Experten für eine bessere Integration des Umgangs mit seltenen Krankheiten:

- die Förderung fachlicher Weiterbildung betroffener Berufsgruppen
- die Bereitstellung zuverlässiger Informationen

- die Beachtung der Schlüsselrolle so genannter „Center of Expertise“, darunter ist auch das *EB-Zentrum der SALK*
- den zügigen Ausbau des Europäischen Referenznetzwerks für seltene Krankheiten
- die gezielte Integration der Behandlung seltener Krankheiten im Pflegebereich mittels holistischer und disziplinenübergreifender Maßnahmen
- nationale Informations- und Weiterbildungskampagnen, mit denen seltene Krankheiten einerseits bekannter gemacht werden und betroffenen Personen andererseits mehr Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Direktlink zum Salzburger Exzellenzzentrum für Schmetterlingskinder:

<http://www.debra-austria.org/eb-haus/centre-of-expertise.html>

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/health/newsletter/171/focus_newsletter_de.htm

und

http://ec.europa.eu/health/rare_diseases/policy/index_en.htm

„Europeana 280“ - eine digitale Entdeckungsreise zu Europas Kulturschätzen

„Europeana 280“ ist der Titel der EU-weiten Kampagne, die die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten am 21. April 2016 gestartet hat. Mit der gemeinsamen EU-Kampagne soll der Bekanntheitsgrad der europäischen digitalen Bibliothek erhöht werden.

gründet und bietet aktuell Zugang zu gut 50 Millionen Büchern, Gemälden, Filmen, Skulpturen, Installationen, Fotos und Archivaufnahmen in digitalisierten Formaten.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europeana.eu/portal/collections/art-history/Europeana280>

12

Das EU-Projekt Europeana wurde 2008 als gemeinsame digitale Bibliothek der Museen, Bibliotheken, Archive und audiovisuellen Sammlungen Europas ge-

Ausschuss der Regionen fordert Berücksichtigung der Belange der Regionen und Kommunen bei der Prüfung der Berichts- und Überwachungspflichten im Umweltbereich

Am 7. April 2016 verabschiedeten die im Ausschuss der Regionen (AdR) versammelten 350 Vertreterinnen und Vertreter der Regionen, Gemeinden und Städte in der EU eine Prospektivstellungnahme zur Überprüfung der Berichts- und Überwachungspflichten im Umweltbereich.

In ihrer gemeinsamen Stellungnahme unterstützen die Mandatarinnen und Mandatare der regionalen und kommunalen Ebenen in den 28 EU-Mitgliedstaaten die Vereinfachungsinitiative der Europäischen Kommission, mit der eine modernere, effizientere und wirksamere Umweltüberwachung und -berichterstattung im EU-Recht entwickelt werden soll. Der AdR hält folgende REFIT-Ziele für entscheidend:

- *Ermöglichung einer Bewertung der Erfüllung der rechtlichen Auflagen der EU* durch lokale, regionale und nationale Behörden und die Europäische Kommission und einer Selbstbewertung durch die regulierten Branchen;
- *Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und Verringerung des Verwaltungsaufwands*, u.a. durch die Stärkung der Möglichkeiten zur einmaligen Berichterstattung bei einander ergänzenden Richtlinien, wodurch der Druck auf die verschiedenen Ebenen der öffentlichen Verwaltung und auf die zur Berichterstattung beitragende Privatwirtschaft gemindert wird;
- *eine bessere und verständlichere Information und somit stärkere Teilhabe der Bürger und Interessengruppen*, u.a. der Sozialpartner und Vertreter der Wirtschaft, vor einer Übermittlung von Umweltdaten aus den Mitgliedstaaten an die Europäische Kommission;
- *Beitrag zu einer verbesserten Beschlussfassung* und Input für die politische Bewertung.

Das EU-Gremium der regionalen und lokalen Ebenen fordert weiters, dass die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Zuge ihrer Bemühungen um eine Verringerung des Verwaltungsaufwands:

- den lokalen und regionalen Entscheidungsträgern, der Öffentlichkeit und der Zivilgesellschaft *nicht weniger* Umweltinformationen zur Verfügung stellen;
- *nicht weniger* von der Europäischen Kommission zur Durchsetzung des EU-Umweltrechts benötigte Daten übermitteln und
- *keine unnötigen* neuen EU-Berichterstattungsauflagen erlassen, sondern stattdessen möglichst der Nutzung und Verknüpfung bereits bestehender Berichterstattungsdatenbanken Vorrang einräumen, um den EU-Berichterstattungspflichten nachzukommen.

Die Europäische Kommission hatte den Ausschuss der Regionen um eine entsprechende Stellungnahme ersucht. Hintergrund sind die Bestrebungen zur Vereinfachung von EU-Vorschriften (auch REFIT genannt) mit dem Ziel der Entlastung von Verwaltungsvorschriften für die öffentliche Hand und Wirtschaft.

Die Stellungnahme des AdR können Sie [hier](#) aufrufen.

Weiterführende Informationen zur REFIT-Initiative der EK für Berichtspflichten im Umweltbereich:

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2017_env_002_monitoring_and_reporting_obligations_en.pdf

Viertes Eisenbahnpaket: Europäisches Parlament und Rat einigen sich über EU-Binnenmarkt für den Schienenverkehr

14

Am 19. April 2016 haben das direkt gewählte Europäische Parlament und der Rat eine Einigung über das von der Europäischen Kommission 2013 vorgelegte so genannte Vierte Eisenbahnpaket (insgesamt sechs Legislativvorschläge) erzielt, mit dem die Märkte für den inländischen Schienenpersonenverkehr schrittweise für den Wettbewerb geöffnet werden sollen. Diese schrittweise Marktöffnung soll für Fahrgäste, Behörden und Wirtschaft eine Reihe von Verbesserungen mit sich bringen.

Die Maßnahmen und Ziele im Überblick:

- **Die Neubelebung der inländischen Eisenbahnmärkte:** Mit dem Fortbestehen inländischer Monopole hatte der Schienenverkehr in den letzten Jahrzehnten einen stetigen Rückgang zu verzeichnen. Das Vierte Eisenbahnpaket sieht vor, dass in der EU ansässige Eisenbahnunternehmen ihre Schienenverkehrsdienste künftig EU-weit anbieten können. Ab 2020 sollen neue Marktteilnehmer „kommerzielle“ Dienstleistungen anbieten dürfen. Ab 2023 sollten die zuständigen Behörden öffentliche Dienstleistungsaufträge im Schienenverkehr - außer in Sonderfällen - durch öffentliche Ausschreibungen vergeben, die allen Eisenbahnunternehmen in der EU offenstehen werden.
- **Mehr Flexibilität der Eisenbahnen bei der Reaktion auf Marktnachfrage und Kundenwünsche:** Die Marktöffnung soll die Entstehung neuer Geschäftsmodelle fördern und das Angebot für Bahnreisende vielseitiger gestalten. Der von neuen Marktteilnehmern ausgehende Wettbewerbsdruck soll am Markt etablierte Unternehmen auch dazu anregen, besser auf die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten einzugehen. Die Vorteile der Neuerungen sollen

den Fahrgästen zugute kommen. Die Kommission rechnet entsprechend den Erfahrungen aus den Mitgliedstaaten, die ihre inländischen Märkte bereits geöffnet haben, mit häufigeren Zugverbindungen, einem verbesserten Service und niedrigeren Fahrpreisen.

- **Erfüllung der politischen Prioritäten von Kommissionspräsident Juncker für eine Vollendung des Binnenmarktes:** Durch die in dem Paket vorgesehene schrittweise Öffnung der inländischen Schienenverkehrsmärkte wird der Binnenmarkt für Schienenverkehrsdienste vollendet und ein direkter Beitrag zur Erfüllung der Priorität der Kommission für einen vertiefteren und gerechteren Binnenmarkt geleistet. Das Legislativpaket soll neuen Anreiz zu Investitionen im Eisenbahnsektor geben. Die Attraktivität des Schienenverkehrs, der der mit Abstand nachhaltigste Verkehrsträgertyp ist, soll durch das Vierte Eisenbahnpaket weiter gesteigert werden. Angestrebt wird, dass Konsumentinnen und Konsumenten zunehmend von weniger umweltverträglichen Verkehrsträgern auf die Bahn umsteigen und so zugleich zur Reduzierung der CO₂-Emissionen der Europäischen Union und dem Erreichen der Klimaziele von Paris beitragen.

Die politische Einigung muss als Nächstes vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union formell verabschiedet werden. Das Ordentliche Gesetzgebungsverfahren der EU zum Vierten Eisenbahnpaket wird voraussichtlich im Herbst 2016 abgeschlossen.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1383_de.htm

Europäisches Parlament fordert EU-Kommission und Rat auf, den Schutz des Kindeswohls in grenzüberschreitenden Fällen zu stärken

In seiner Entschließung vom 28. April 2016 fordert das Europäische Parlament die Europäische Kommission dazu auf, in grenzüberschreitenden Rechtsverfahren das Kindeswohl zu stärken und entsprechende EU-Gesetzesvorhaben vorzuschlagen. Auslöser und Grundlage für die Aufforderung des Europäischen Parlaments an die Europäische Kommission sind die zahlreichen Petitionen, die im Laufe der Jahre aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten im Petitionsausschuss des EU-Parlaments eingegangen sind, und die sich mit den Methoden der Kinderschutzbehörden und dem Schutz der Rechte von Kindern, dem Sorgerecht für Kinder, Kindesentführung und Personensorge befassen.

Die direkt gewählten EU-Abgeordneten weisen weiters auf die EU-Agenda für die Rechte des Kindes hin, die 2011 von der Kommission vorgelegt wurde, nachdem das Bestreben der Europäischen Union, die Rechte des Kindes zu stärken und zu schützen, durch den Vertrag von Lissabon einen noch höheren Stellenwert als zuvor erhalten hat. In Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union wird die Europäische Union nunmehr ausdrücklich dazu aufgefordert, die Rechte des Kindes zu fördern. Die EU-Parlamentarier regen ein Tätigwerden der EU-Gesetzgeber in den folgenden Bereichen an:

- Kinderschutz und justizielle Zusammenarbeit innerhalb der EU
- Rolle der Sozialdienste beim Kinderschutz
- mit Personensorge in Zusammenhang stehende Gerichtsverfahren
- Unterbringung und Adoption eines Kindes
- grenzüberschreitende elterliche Kindesentführung

Die Entschließung des Europäischen Parlaments hat unverbindlichen Charakter, wird jedoch der Europäischen Kommission, dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten aller 28 EU-Mitgliedstaaten übermittelt.

Hier geht es zur Entschließung des Europäischen Parlaments.

Direktlink zur [EU-Agenda für die Rechte des Kindes](#).

EuGH: Einkunftsnachweis bei der Familienzusammenführung

Um den Familienzusammenzug und gleichzeitig die Integration von Drittstaatsangehörigen in der Europäischen Union zu erleichtern, wurde im Jahr 2003 die Familienzusammenführungsrichtlinie (RL 2003/86/EG) verabschiedet.

16

Im Rahmen dieser Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten u. a. dem Ehegatten des Zusammenführenden die Einreise und den Aufenthalt gestatten, sofern besondere Bedingungen, wie z.B. Wohnraum, Krankenversicherung oder Einkünfte, erfüllt sind. Infolge darf der Aufenthalt entweder nicht erteilt oder beschränkt werden, wenn die Bedingungen nicht erfüllt sind.

Im spanischen Recht ist verankert, dass eine Aufenthaltserlaubnis zur Familienzusammenführung nicht erteilt werden darf, wenn zweifelsfrei festgestellt wird, dass keine Aussicht auf ausreichende Einkünfte im Laufe des ersten Jahres besteht. Der Beurteilungszeitraum ist jener innerhalb von 6 Monaten bis zur Antragstellung der Familienzusammenführung.

2012 wurde einem Nicht-EU-Staatsangehörigen der Nachzug seiner Ehegattin verweigert, weil er nicht nachgewiesen habe, über ausreichende Einkünfte zu verfügen, um nach erfolgter Familienzusammenführung den Lebensunterhalt seiner Familie zu decken.

Ein spanisches Gericht legte die Regelung dem Europäischen Gerichtshof vor, um zu klären ob die Norm mit europäischem Recht vereinbar ist. Es fragte, ob es für einen Anspruch auf Familienzusammenführung ausreichen muss, dass der Zusammenführende zum Zeitpunkt der Antragstellung über feste, regelmäßige und ausreichende Einkünfte verfügt, oder ob er über ausreichende Einkünfte im Jahr nach der Antragstellung verfügen muss.

Der EuGH hielt fest, dass der Zusammenführende nicht nur nachweisen muss, dass er zum Zeitpunkt der Prüfung seines Antrags auf Familienzusammenführung über ausreichende Einkünfte verfügt, sondern diese Einkünfte müssen auch fest und regelmäßig sein, was eine prognostische Prüfung dieser Einkünfte durch die zuständige nationale Behörde voraussetzt. Laut dem EuGH darf hierfür der Beurteilungszeitraum der sechs Monate vor der Antragstellung herangezogen werden.

Pressemitteilung zum Urteil

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-04/cp160042de.pdf>

Familienzusammenführungsrichtlinie

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003L0086&from=DE>

EuGH prüft die Ablehnung einer Europäischen Bürgerinitiative zur Kohäsionspolitik

Am 10. Mai 2016 hat der Europäische Gerichtshof bestätigt, dass die geplante Europäische Bürgerinitiative zur Förderung der Entwicklung der von nationalen Minderheiten bevölkerten geographischen Gebiete nicht registriert werden kann.

Die Europäische Bürgerinitiative wurde mit dem Vertrag von Lissabon 2011 eingeführt. Das neue Instrument soll die Bürgerbeteiligung an den Entscheidungsprozessen auf EU-Ebene erhöhen. Mithilfe der Europäischen Bürgerinitiative können mindestens eine Million Bürger aus mindestens einem Viertel der EU-Staaten die EU-Kommission auffordern, in einem der Bereiche auf EU-Ebene tätig zu werden, die in den Kompetenzrahmen der Initiatorin der EU-Gesetzgebung fallen. Voraussetzung für die Wirksamkeit einer solchen EU-weiten Bürgerinitiative ist eine Prüfung der Ziele der Initiative. Die Europäische Kommission kann es ablehnen, eine Unterschriftensammlung zu registrieren, sofern der Gegenstand der Bürgerinitiative offenkundig außerhalb ihrer Handlungsvollmachten steht.

Im Juni 2013 wollten zwei Unionsbürger die Initiative „Kohäsionspolitik für die Gleichstellung der Regionen und die Erhaltung der regionalen Kulturen“ als Europäische Bürgerinitiative registrieren lassen. Gegenstand der Unterschriftensammlung war die Forderung, dass die Kohäsionspolitik neben den geographischen Regionen auch den Regionen mit ethnischer, kultureller, religiöser oder sprachlicher Gemeinsamkeit ge-

widmet wird. Die Europäische Bürgerinitiative wurde von der Europäischen Kommission im Zuge des Registrierungsverfahrens geprüft und abgelehnt, weil der Inhalt der Bürgerinitiative nach Ansicht der Europäischen Kommission nicht von der Rechtssetzungskompetenz auf EU-Ebene abgedeckt ist. Daraufhin haben die beiden Unionsbürger beim Gericht der Europäischen Union Klage auf Nichtigerklärung des Beschlusses der Europäischen Kommission erhoben.

Das Gericht hat nunmehr festgestellt, dass der Begriff „Region“ im Kontext der Kohäsionspolitik der Union unter Beachtung der politischen, administrativen und institutionellen Situation in den Mitgliedstaaten zu bestimmen ist. Die Union müsse ansonsten Regionen mit nationalen Minderheiten festlegen. Die Kohäsionspolitik soll aber schwere und dauerhafte demographische Nachteile verringern, unter denen einige Regionen leiden.

Der EuGH stellt abschließend fest, dass der mit der Initiative vorgeschlagene Rechtsakt nicht geeignet ist, die durch die nationalen Minderheiten repräsentierte kulturelle Vielfalt zu schützen; er könne daher nicht im Rahmen der Kulturpolitik der Union erlassen werden.

Weiterführende Informationen:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-05/cp160050de.pdf>

17

Impressum

Land Salzburg, Büro Brüssel,
Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306,
E: bruessel@salzburg.gv.at

Kontakt [hier](#)

Redaktionelle Leitung: Michaela Petz-Michez
Redaktion: Maren Kuschnerus und Maximilian Flesch
Layout: Land Salzburg, Grafik, 5020 Salzburg
Redaktionsschluss: 10. Mai 2016

Offenlegung gem. Mediengesetz § 25

Medieninhaber: Land Salzburg (100%)

Blattlinie: Informationen aus den Institutionen der EU, insbesondere mit Salzburg-Bezug.